

ATO-NRW Ausbildungsnews-09/2020

11. August 2020

Liebe Fluglehrerkolleginnen und Kollegen,

auch die derzeit vorherrschenden heißen Temperaturen hindern uns nicht, weitere wichtige Neuigkeiten für Euch bereit zu stellen.

Und beginnen wollen wir mit einer der dringendsten Anfragen aus den vergangenen Wochen:

1. Demonstration der Lehrfähigkeit na VO(EU)2020/358 SFCL.360(a)(2)

Wir haben nun endlich das OK unserer Genehmigungsbehörde erhalten, diese Flüge nach unserem Konzept durchzuführen. Das bedeutet folgendes Vorgehen:

1. Sämtliche Vereins-Ausbildungsleiter im Bereich Segelflug mit dem Lizenzeintrag "instructor" werden mit der Durchführung betraut.
2. Fehlt einem Ausbildungsleiter diese Befähigung in seiner Lizenz, benennt er einen Dritten, der für den jeweiligen Verein diese Aufgabe übernimmt und teilt dies der Ausbildungsleitung in Duisburg mit.
3. Es werden zur Durchführung und Dokumentation die in der ATO unter "Formulare" abgelegten Dokumente ("FI-Kompetenz 9 Jahre") dafür verwendet. Kopie wird per Mail an die Ausbildungsleitung in Duisburg versendet.
4. Derzeit hat die Behörde noch kein Verfahren zur Erlangung des "instructors" festgelegt. Sobald das geschehen ist, werden wir berichten.

2. TMZ mit verpflichtender Hörbereitschaft! - Bitte Regeln einhalten! -

Mit Wirkung zum 26.03.2020 wurde die im Jahr 2017 für alle TMZs eingeführte dringende **Empfehlung zur Hörbereitschaft** auf einer festgelegten Flugsicherungsfrequenz, - verbunden mit der individuellen Schaltung eines Transponder Codes ("Listening Squawk")-, in eine **Verpflichtung geändert**.

Leider hat die DFS in den vergangenen Wochen feststellen müssen, dass vermehrt die damit einhergehenden Regeln von einzelnen Piloten nicht eingehalten wurden, was insbesondere an den letzten Wochenenden zu großen Problemen bei der Erbringung der Flugsicherungsdienste in einigen TMZ-Lufträumen (speziell Dortmund, Paderborn, Münster-Osnabrück, Niederrhein) und zu Einschränkungen in der Dienstleistungsqualität geführt hat.

Beispielhaft aufzuführen sind hierbei:

- Piloten sind auf der veröffentlichten Frequenz trotz Transponderschaltung nicht hörbereit
- es erfolgt von einigen Piloten ein aktiver Erstanruf auf der Frequenz (statt nur Hörbereitschaft zu halten)
- die Transponderschaltung erfolgt ohne Aussendung der MSID (Luftfahrzeugkennung)
- die Transponderschaltung des TMZ Squawk erfolgt auch außerhalb der TMZ (nicht erwünscht und gewollt)

Die DFS weist daher noch einmal dringend auf die Einhaltung der für die TMZ mit verpflichtender Hörbereitschaft veröffentlichten Regeln (NfL 1-1870-20, AIP VFR ENR 1-18 bis 1-20) hin.

Die Einhaltung der beschriebenen Verfahren dient dem Sicherheitsgedanken aller Teilnehmer am Luftverkehr und stellt die Erbringung der Flugverkehrsdienste sicher. Deshalb sind diese Regelungen verpflichtend und die DFS bittet darum, diesen mit der gebotenen Sorgfalt nachzukommen.

Hier findet ihr einen Flyer zum Thema vom DAeC:

https://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2020/Fachbereiche/Luftraum_und_Flugbetrieb/DAeC_TMZ_Flyer_Deutsch.pdf

3. Empfehlung: Lizenzen mit abgelaufener FI-Berechtigung tauschen!

Es werden nun immer mehr Inhaber einer Segelflugglizenz mit dem Ablaufdatum ihrer FI-Berechtigung konfrontiert. Gemäß DVO 2020/385 vom 04. März 2020 behalten jedoch alle gemäß VO(EU)1178/2011 ausgestellten Zeugnisse ihre Gültigkeit. Wir empfehlen dennoch die FI-Lizenzen nach dem Ablauf des Datums der Lehrberechtigung bei der zuständigen Bezirksregierung einzutauschen, um unterschiedliche Auslegungen zum möglichen Nachteil eines Betroffenen FI vor zu beugen.

Mit Fliegergrüßen vom Ausbilderteam NRW!

Hermann-J. Hante

Ausbildungsleiter DE.ATO.NWDU.150

Tel.: 0203/77844-15

hante@aeroclub-nrw.de

Matthias Podworny (VP-Ausbildung)

stellv. Ausbildungsleiter DE.ATO.NWDU.150

Tel.: 0151/58486951

podworny@aeroclub-nrw.de